

Hausordnung

der HOGA g SchulgmbH
- Außenstelle „Pohlandpassage“ –



1. Die vorliegende Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände der Außenstelle „Pohlandpassage“. Als „Schulgelände“ im Sinne der Hausordnung gilt der gesamte Gebäudekomplex Schandauer Straße 34 sowie die angrenzenden Fußwege und Straßenbereiche.
2. Das Schulhaus ist ab 7.00 Uhr für die Schüler geöffnet. Spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsschluss ist das Haus zu verlassen. Veranstaltungen außerhalb des Stundenplans sind einem Fachlehrer oder der Fachbereichsleiterin zu melden.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages geschieht auf eigene Gefahr.
4. Das Rauchen ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Dieser befindet sich im Innenhof des Komplexes innerhalb des überdachten Bereiches an den Schranken. Die Fußwege und der Straßenbereich sind sauber zu halten, die Zigarettenstummel gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die anliegenden Grundstücke sind nicht zu beschmutzen. Die Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit von Fußweg und Straße verantwortlich. In den Unterrichtsräumen sind grober Müll und Essensreste in die Müllbehälter zu entsorgen.
5. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen sowie das Abstellen dieser auf dem Schulhof ist verboten. Für die Sicherheit abgestellter Fahrräder und Fahrzeuge sorgen die Schüler selbst.
6. Für das Computerkabinett und das NAWI-Kabinett gelten besondere Nutzerordnungen.
7. Die Kabinette sind in den Pausen zu verlassen oder nur mit einer Aufsicht führenden Person zu betreten.
8. Die Jalousien und technischen Geräte in den Klassenzimmern werden nur von den Lehrkräften bedient. Dies gilt insbesondere für die elektronischen Wandtafeln.
9. Schäden und technische Mängel im Haus sind umgehend einem Lehrer zu melden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen haftet der Verursacher voll.
10. Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie parteipolitische Betätigungen sind im gesamten Schulbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Geschäftsleitung.
11. Das Notrufsystem des Gebäudekomplexes ist nur im Notfall zu betätigen. Mißbrauch wird entsprechend geltender Regelungen geahndet.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Schul- und Hausordnungen der HOGA.

Dresden, im Juli 2016


Gudrun Lamm
Geschäftsführerin


Regina Kirschstein
Geschäftsführerin

Oberschule ■■■
Allgemeinbildendes Gymnasium ■■■
Berufliches Gymnasium ■■■
Fachoberschule ■■■
Hotel- und Gastronomieschule ■■■
Hotelmanagementschule ■■■
Fachschule für Wirtschaft ■■■
Meisterausbildung ■■■

Schulen der HOGA
Schloss Albrechtsberg g SchulgmbH
Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier
Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 8985530
Telefax: +49 (0)351 8985540

hoga@hoga-schulen.de
www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:
Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden
Handelsregister: 16048 Dresden
Steuernummer: 202/142/08858